

## Pressemitteilung

### Neuerscheinung: Mit der Fachinfo-Tabelle „Gerichtsbezirke 2021“ Reisekosten nach neuem RVG abrechnen

Seit dem 01.01.2021 ist das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄG 2021) in Kraft. Das Gesetz wirkt sich auch auf die Abrechnung der Reisekosten aus. So ist die Kilometerpauschale von 0,30 €/km auf 0,42 €/km gestiegen und auch die Tage- und Abwesenheitsgelder wurden angehoben. Die neue Fachinfo-Tabelle „Gerichtsbezirke 2021“ erläutert, wann die neuen Beiträge gelten und wie Reisekosten vollständig und richtig abgerechnet werden können.

### Reisekosten auswärtiger Anwältinnen und Anwälte berechnen

Die Reisekosten eines auswärtigen Anwalts sind bis zur höchstmöglichen Entfernung innerhalb des Gerichtsbezirks zu erstatten. Um die Abrechnung zu erleichtern, bildet die Fachinfo-Tabelle alle Gerichte, den jeweils am weitesten entfernten Ort innerhalb des Gerichtsbezirks sowie die daraus resultierenden abrechnungsfähigen Fahrtkosten ab.

### Neue Ausgabe enthält aktuelle Rechtslage und Abrechnungsbeispiele

Abrechnungs- und Gebührenexperte RA Norbert Schneider erläutert die aktuelle Rechtslage – auch im Falle der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe – und stellt ausführliche Erläuterungen und Beispielrechnungen zur Verfügung. So können auswärtige Anwältinnen und Anwälte ihre Kostenerstattungsansprüche in maximaler Höhe geltend machen.



### Fachinfo-Tabelle „Gerichtsbezirke 2021“ jetzt kostenlos downloaden:

[https://gerichtsbezirke.de/Broschueren/FFI\\_Gerichtsbezirke\\_2021.pdf](https://gerichtsbezirke.de/Broschueren/FFI_Gerichtsbezirke_2021.pdf)

### Fachinfo-Tabelle „Gerichtsbezirke 2021“ im Widget-Format lesen:

<https://kiosk.freie-fachinformationen.de/gerichtsbezirke-2021/65253601>

Herausgeber: Norbert Schneider

Bestellnr. 978-3-96225-074-4

→ Mit dem Reisekostenrechner auf [www.gerichtsbezirke.de](http://www.gerichtsbezirke.de) Fahrtkosten automatisch berechnen.

Umfang: 192 Wörter à 1.569 Zeichen (mit Leerzeichen)

Zur Veröffentlichung und honorarfrei. Hinweis oder Belegexemplar erbeten.

„Freie Fachinformationen“ erstellt Fachinformationen für Freie Berufe. Anwälte, Steuerberater, Ärzte und Zahnärzte erhalten hier wichtige Informationen von Top-Autoren kompakt und leicht verständlich verfasst. Dieser Dienst wird von Partnern aus der Wirtschaft finanziert und ist daher für die Leser gratis.

Kontakt:

FFI-Verlag

Inh. Markus Weins

Leyboldstraße 12

50354 Hürth

Tel.: 02233 80575-12

Fax: 02233 80575-17

E-Mail: [info@ffi-verlag.de](mailto:info@ffi-verlag.de)

# Pressemitteilung

Homepage: [www.ffi-verlag.de](http://www.ffi-verlag.de)